

## **Inhalt der Sitzung vom 20.06.2005**

Infolge Krankheit von Bürgermeister Wolfgang Huckele wurde die Juni-Sitzung des Ratsgremiums von 1. Bürgermeister-Stellvertreter Karl Schleich geleitet.

### **TOP Ö 1 Neufassung der Friedhofsordnung und der Bestattungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis**

Die Neufassung der Friedhofsordnung und der Bestattungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis wurde im Gemeinderatsausschuss für Finanzen und Verwaltung am 06.06.2005 vorberaten. Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 01.01.1998 angepasst. Bei der letzten Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt eine nunmehrige Erhöhung angemahnt. Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen beläuft sich im Rechnungsjahr 2004 voraussichtlich nur noch auf ca. 36%. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2005 wurde beschlossen, die Friedhofsgebühren im Laufe dieses Jahres zu erhöhen.

In der nunmehr vorgenommenen neuen Gebührenkalkulation wurden die Gesamtkosten des Bestattungswesens aufgliedert und den jeweiligen Bereichen Bestattungen, Leichenhalle, Friedhofsanlagen, Verwaltungsgebühren, sowie leistungsfremde Kosten zugeordnet. Anschließend wurden unter Zuordnung von Bemessungseinheiten und unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Fallzahlen die Gebührenobergrenzen je Grabart und bei den Bestattungsgebühren ermittelt. Die Ermittlung der Gebührenobergrenzen im Bereich Leichenhalle bzw. bei den Verwaltungsgebühren erfolgte durch Zuordnung der einzelnen Kosten gemäß Gebührenkalkulation und wiederum unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Fallzahlen. Gemäß dem vorgelegten Verwaltungsentwurf ergäbe sich nach den aktuell vorgeschlagenen Erhöhungen ein Kostendeckungsgrad von ca. 53%. In Überlegung stellte die Verwaltung jedoch auch, ob bereits mit der aktuellen Neufassung eine weitere Gebührenanpassung zum 01.01.2008 beschlossen werden sollte. Hierdurch würde sich der erwartete Kostendeckungsgrad nochmals auf ca. 66% erhöhen.

Eingangs der Beratungen nannte 1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich nochmals die wesentlichen Punkte zur anstehenden Neufassung der Regelwerke. Hierbei verwies er u.a. auch auf die diesbezügliche Gebührenkalkulation. Um diese in Folge nicht neuerlich vornehmen zu müssen, hielt er es für angezeigt, bereits mit dem heutigen Beschluss eine weitere Gebührenanpassung zum 01.01.2008 vorzusehen. Nur so ist nach Aussage der Fachbehörde des Landratsamtes in den Folgejahren eine erneute aufwändige Kalkulation entbehrlich. Um hinsichtlich des Inkrafttretens der zweiten Gebührenstufe zum 01.01.2008 ggf. noch zeitnah auf evtl. Kostenentwicklungen reagieren zu können, schlug er jedoch vor, den Sachverhalt Mitte des Jahres 2007 nochmals zu diskutieren.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) stellte fest, dass die Anpassung der Friedhofsgebühren bereits im Rahmen der Haushaltsberatung 2005 thematisiert wurde. Obgleich eine diesbezügliche Beschlussfassung nicht leicht falle, bezeichnete sie die anstehende Gebührenerhöhung vor dem Hintergrund des derzeitigen Kostendeckungsgrades als notwendig. Ihre Fraktion habe zurückliegend ggf. auch eine gänzliche Privatisierung der Bestattungen in Erwägung gezogen. Von dieser Überlegung sei man jedoch nach einer entsprechenden Alternativkalkulation durch die Verwaltung abgekommen. Eine, gemeinsam mit der heutigen Beschlussfassung zu verabschiedende Gebührenerhöhung zum 01.01.2008 bezeichnete sie als heikel, zumal sich bis dahin durchaus noch Kostenverschiebungen (beispielsweise aufgrund vermehrter Urnenbestattungen) ergeben können. Folge man jedoch dem Vorschlag der Verwaltung, Mitte 2007 einen Sachstandsbericht vorzutragen, könne sich die CDU-

Fraktion mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären. Als sinnvoll bezeichnete es Gemeinderätin Schuster, die angedachte Stelenwand von der Optik her in schlichter Form zu halten. Bzgl. der aufgelisteten Investitions- und Unterhaltungskosten der kommenden 5 Jahre regte sie an, in die Planung zusätzliche Mittel für die Befestigung des Hauptweges (incl. Nebenweg) aufzunehmen.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) bezeichnete zunächst die angedachte Stelenwand als sinnvolle Ergänzung, wobei über deren schlussendliche Ausführung (wie im zuständigen Ausschuss vereinbart) noch zu beraten sei. Die, der Verwaltungsvorlage beigefügte Gebührenkalkulation bezeichnete sie als nicht unproblematisch. Lange Zeit habe man es versäumt, die Friedhofsgebühren anzupassen, nun „schwinge man den Gebührenhammer“, erfolge eine nicht angemessene Erhöhung. Durch die vorgeschlagenen neuen Gebührensätze, werden die seitherigen Beträge teilweise mehr als verdoppelt. Alternativ hierzu wäre eine kontinuierliche, stufenweise Anpassung der Gebühren über die vergangenen 8 Jahre die bessere Lösung gewesen. Den Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt als Begründung für die nunmehr angedachte, drastische Erhöhung ließ sie nur bedingt gelten, zumal von der Prüfbehörde ein Kostendeckungsgrad von 80-100 % gefordert wird, was sie als unrealistisch einstufte. Aus Sicht der Plankstadter Liste erscheint es als Alternative zu einer unangemessenen Gebührenerhöhung auch sinnvoll, zu prüfen, inwieweit durch weitere Einsparungen die aktuellen Kosten ggf. noch minimiert werden können. In keinem Fall zugestimmt werden könne einer, gemeinsam mit der heutigen Beschlussfassung zu verabschiedenden Gebührenerhöhung zum 01.01.2008. Hier favorisierte sie eine turnusmäßige Neukalkulation der Sätze. Dies gelte auch für andere Verwaltungsbereiche, in denen es die Gebühren kontinuierlich (und nicht etwa wie im vorliegenden Fall sprunghaft) anzupassen gilt. Abschließend bat Gemeinderätin Breitenbücher im Namen ihrer Fraktion darum, über die jeweiligen Beschlusspunkte der Verwaltungsvorlage getrennt abzustimmen.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) lobte die akribische Ausarbeitung der Verwaltungsvorlage und bezeichnete die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung aufgrund des aktuellen Kostendeckungsgrades als unstrittig. Auch er monierte jedoch die angedachte Vorgehensweise. Man könne nicht 8 Jahre zuwarten, um dann eine schlagartige Anpassung in 2 Stufen vorzunehmen.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies auf den seit jeher schlechten Kostendeckungsgrad im Friedhofsbereich. Zurückliegend habe man (u.a. auch aufgrund der besseren Finanzlage der Kommune) zwar auf eine Anpassung der Gebührensätze verzichtet. Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt nunmehr jedoch eine Erhöhung angemahnt hat, gelte es, zu reagieren. Auch Gemeinderat Schneider bezeichnete die ausführliche Gebührenneukalkulation der Verwaltung als Fleißarbeit. Hierin werden die anfallenden Kosten transparent aufgezeigt. Wie er feststellte, reduziert sich der Aufwand für die Grabnutzung nicht etwa nur auf die Beerdigungskosten selbst. Es bedarf vielmehr auch in den Folgejahren einer intensiven und kostenaufwendigen Pflege im Friedhofsbereich allgemein, was es gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern darzustellen gilt. Auch Gemeinderat Schneider begrüßte in Folge die angedachte neue Stelenwand als sinnvolle Angebotsergänzung, wobei auch er darauf verwies, dass deren schlussendliche Ausführung noch einer Diskussion bedarf. Die Notwendigkeit einer, von der CDU-Fraktion angeregten Befestigung des Hauptweges (incl. Seitenweg) bezeichnete er als fraglich. Abschließend hinterfragte Gemeinderat Schneider (wie in Folge auch Gemeinderätin Breitenbücher) nochmals die angedachte Vorgehensweise in Bezug auf die, gemeinsam mit der heutigen Beschlussfassung vorgeschlagene Gebührenanpassung zum 01.01.2008. HAL Knörzer informierte, dass man dem diesbezüglichen Verwaltungsvorschlag insofern entsprechen sollte, als bei einem bereits heute zu fassenden Beschluss die aktuelle Kalkulation zu Grunde gelegt werden kann und im Jahr 2008 diesbezüglich kein neuerlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Diese Vorgehensweise wurde so auch mit dem Kommunalrechtsamt des Kreises

abgestimmt. Um dem Ratsgremium jedoch die Möglichkeit einzuräumen, noch zeitnah vor Inkrafttreten der Gebührenanpassung 2008 auf evtl. gravierende Kostenentwicklungen reagieren zu können, wird die Verwaltung Mitte des Jahres 2007 einen diesbezüglichen Bericht erstellen und die aktuellen Zahlen präsentieren. Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) bat dies so in den Beschluss aufzunehmen. 1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich sicherte dies zu.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies zunächst auf den aktuellen Kostendeckungsgrad von 36% und hinterfragte den diesbezüglichen Wert 1998, d.h. dem Jahr der letztmaligen Gebührenanpassung. Rechnungsamtsleiter Kroihler bezifferte diesen auf 40,3 %. Wie Gemeinderat Hohl im Weiteren feststellte, hat sich die Trauerkultur seit Entfall des Sterbegeldes allgemein gewandelt. Folge hiervon sei u.a. auch die steigende Zahl an (kostengünstigeren) Urnenbestattungen. Vor dem Hintergrund des vielfach zitierten Umstands, dass „der Tod als Geschäft zu sehen sei“, müsse auch die Gemeinde in diesem Bereich wirtschaftlich handeln. Mit der vorliegenden Gebührenneukalkulation habe man diesem Erfordernis Rechnung getragen, wobei auch Gemeinderat Hohl die ausführliche Darstellung der Kämmerei lobte. Im Vergleich der Friedhofsgebühren mit den umliegenden Gemeinden belege man aktuell einen Mittelplatz. Wie Gemeinderat Hohl in Folge befand, sei man gehalten, auch im Friedhofsbereich Innovationen anzubieten, weshalb auch seine Fraktion die geplante Stelenwand begrüße. Unter Hinweis auf die Tatsache, dass Urnenbegräbnisse aktuell bundesweit einen Anteil von rund 60% einnehmen, hielt er es für angezeigt, die Infrastruktur des Friedhofs an diesen Trend anzupassen. Hinsichtlich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Gebührenanpassung konnte er einer entsprechenden Verfahrensweise zum 01.07.2005 zustimmen. Einer zeitgleichen Verabschiedung der 2. Stufe zum 01.01.2008 wollte er zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht entsprechen, da er über einen solch langen Zeitraum zahlreiche finanzielle Unwägbarkeiten befürchtete. Die Diskussion einer nochmaligen Anpassung zum Jahr 2008 könne man ggf. im Rahmen der Planaufstellung 2007 führen.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium dem Verwaltungsvorschlag hinsichtlich der vorliegenden Gebührenkalkulation bei 3 Gegenstimmen der Gemeinderäte Franz Streck, Horst Kolb und Gerhard Waldecker (PL).

Die Verabschiedung der Friedhofsordnung erfolgte mit einstimmigem Votum.

Einer Neufassung der Bestattungsgebührensatzung entsprach der Rat schließlich bei 6 Gegenstimmen der GLP (2) sowie der Gemeinderäte Ulrike Breitenbücher, Franz Streck, Horst Kolb und Gerhard Waldecker (PL). Hierbei verständigte man sich auf den Verwaltungsvorschlag, der bereits gemeinsam mit der heutigen Entscheidung eine zweite Gebührenanpassung zum 01.01.2008 vorsieht. Um dem Ratsgremium jedoch die Möglichkeit einzuräumen, noch zeitnah vor Inkrafttreten der Gebührenanpassung 2008 auf evtl. gravierende Kostenentwicklungen reagieren zu können, wird die Verwaltung Mitte des Jahres 2007 einen diesbezüglichen Bericht erstellen und die aktuellen Zahlen präsentieren.

## **TOP Ö 2 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gässeläcker“ – 2. Änderung im vereinfachten Verfahren – Satzungsbeschlüsse**

In seiner Sitzung am 18.04.2005 hat der Gemeinderat die 2. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gässeläcker“ beschlossen. Während der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 02.05.2005 bis 02.06.2005 sind insgesamt 9 Stellungnahmen eingegangen. Das Referat Bauleitplanung in der Baurechtsbehörde des Landratsamtes hat im Rahmen der Behördenbeteiligung keine

fachliche Stellungnahme abgegeben, sondern nur um Vorlage der entsprechenden Bebauungsplan-Ausfertigungen gebeten. Von Seiten der Öffentlichkeit sind 8 Stellungnahmen in Form von Einsprüchen eingegangen. Die Verwaltung hat hierzu einen Abwägungsvorschlag erarbeitet, über den in der vergangenen Ratssitzung zu beraten und zu beschließen war, so dass danach die entsprechenden Satzungsbeschlüsse über folgende Änderungen gefasst werden konnten:

- Die Grundstücke Flst.Nrn. 4831 und 4903 im süd-östlichen Bereich des Neubaugebietes werden für eine Bebauung mit 7 Reihenhäusern sowie Stellplätzen und Garagen neu aufgeteilt.
- Die Baufenster der Grundstücke Flst.Nrn. 4833 und 4902 werden vergrößert und die dort zulässige Wohnungsanzahl wird von 6 auf 8 Wohneinheiten erhöht. (Die notwendigen Stellplätze werden überwiegend jeweils in Tiefgaragen unter den Wohngebäuden geschaffen.)
- Ziffer 2.7 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wird ergänzt bezüglich der Zulässigkeit von überdachten Stellplätzen und Tiefgaragen in WA 7 und WA 24.
- Ziffer 2.8 der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen wird dahingehend geändert, dass in WA 7 pro Einzelhaus 8 Wohnungen zulässig sind.
- Ziffer 3.6 der örtlichen Bauvorschriften wird ergänzt um die Begriffe „überdachte Stellplätze und Tiefgaragen“.
- Ziffer 3.7 der örtlichen Bauvorschriften wird wie folgt geändert: Je Wohngebäude ist maximal eine Antennenanlage zulässig. Die Außenantennenanlage ist zwingend auf dem Dach anzubringen und darf die Dachränder nicht überragen. Bei Parabolantennen muss die Oberkante unterhalb der Firstlinie des Daches liegen.  
Parabolantennen müssen farblich auf die Farbe des Dachdeckungsmaterials abgestimmt sein.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich skizzierte eingangs der Beratung im Gremium nochmals die zurückliegenden Verfahrensschritte zur anstehenden Planänderung. Wie er auf die nunmehr vorgetragenen 8 Einsprüche privater Grundstückseigentümer eingehend feststellte, werden diese im Wesentlichen mit einer Nachverdichtung des Gebietes durch die Erhöhung der überbaubaren Fläche, der PKW-Stellplätze und der Wohneinheiten begründet. In jedem der 7 Reihenhäuser wären nun angeblich 2 Wohneinheiten möglich. Aufgrund der geplanten Änderung wird ein Preisverfall der dort errichteten Immobilien unterstellt. Allgemein wird die geplante Änderung als nachteilig für alle Grundstücke dargestellt. Weiterhin wird die bisherige Behandlung von Anträgen auf Befreiungen und Ausnahmen von Festsetzungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften im Gemeinderat kritisiert und die Kompetenz des Ratsgremiums bei der Entscheidung über derartige Anträge bezweifelt. Es wird zudem behauptet, der Gemeinderat habe einen Beschluss gefasst, dass in keinem Fall der Erteilung einer Befreiung zugestimmt werden würde, außer wenn diese gemäß Bebauungsplan möglich wäre. Wie 1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich feststellte, sind die Vorwürfe gegenüber dem Gemeinderat bezüglich der Behandlung bisheriger Befreiungstatbestände und Ausnahmen unsachlich und lassen sich erklären mit der Unzufriedenheit von Bauherren, deren Vorstellungen bei der Realisierung ihrer Bauwünsche nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Einklang zu bringen waren. Nach Prüfung der Einwendungen schlägt die Verwaltung vor, die 2. Bebauungsplanänderung wie o. a. zu beschließen und die Einwände der Beschwerdeführer unter Berücksichtigung der bisher unzureichenden Festsetzungen zurückzuweisen.

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) bezeichnete die vorliegenden 8 privaten Einsprüche als traurig, wobei diese insofern zu relativieren seien, als deren Argumentation einen fast gleich lautenden Tenor aufweist. Zudem stehen

die, von den Einsprechern vorgetragene Sachverhalte inhaltlich nicht in direktem Bezug zu der anstehenden Planänderung, sondern beziehen sich vielmehr auf vermeintlich individuelle Nachteile der Beschwerdeführer. Hinzu komme, dass die Formulierungen der Eingabeschreiben in Teilen als unsachlich und ausfallend bezeichnet werden müssen. Wie Gemeinderätin Schuster festhielt, werde ihre Fraktion auch künftig evtl. Überschreitungen der planrechtlichen Vorgaben im Gebiet Gasseläcker kategorisch ablehnen. Auf die anstehende Planänderung eingehend, machte sie deutlich, dass durch die angedachte Vorgehensweise keinesfalls (wie von den Beschwerdeführern angemahnt) Nachteile für das Gebiet zu befürchten sind. Es handle sich vielmehr um eine sinnvolle Anpassung, weshalb dem Beschlussvorschlag zu entsprechen und die Stellungnahmen der Einsprecher zurückzuweisen seien.

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) bewertete die Einwendungen der Beschwerdeführer als infam und unverschämt. Zudem war er über deren Argumentation insofern befremdet, als es doch gerade die Einsprecher sind, die von der Entscheidung des Ratsgremiums zur Erschließung des Bereichs Gasseläcker profitieren. Dies sei um so höher zu bewerten, als man den Planungen Gasseläcker unter Abkoppelung des Gebietes Bruchhäuser Weg links und rechts Priorität einräumte. Wie Gemeinderat Waldecker befand, ist die Verwaltungsvorlage hervorragend formuliert und enthält in sachlicher Form alle entscheidungsrelevanten Fakten, weshalb dem Beschlussvorschlag aus Sicht der Plankstadter Liste uneingeschränkt zu entsprechen ist.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) konnte die Argumente der Beschwerdeführer gleichfalls nicht nachvollziehen. In Teilen seien diese schlicht falsch, verwies er u.a. auf die Tatsache, dass durch die nunmehrige Überplanung keine zusätzlichen Wohneinheiten geschaffen werden, sondern deren Zahl im Gegenteil von 24 auf 23 sinkt. Der „Kettenbrief“ der Einwender enthalte unverschämte, unsachliche und falsche Darstellungen. Eine derart menschenverachtende Arroganz der Beschwerdeführer könne so nicht hingenommen werden. Das Fehlverhalten der Einwender wiege umso schwerer, als man den Grundstückseigentümern im Rahmen des zurückliegenden Umlegungsverfahrens jederzeit entgegen kam und um eine einvernehmliche Lösung bemüht war. Auch aus Sicht der SPD-Fraktion ist der Beschlussvorlage der Verwaltung uneingeschränkt zuzustimmen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) maß den vorliegenden Einwendungen der Beschwerdeführer durchaus eine gewisse Brisanz bei. Es sei fraglich, wie ein Gericht hierüber urteilen würde. Die GLP habe, so Gemeinderat Hohl weiter, bereits zurückliegend die Befürchtung geäußert, dass durch die vorliegende Planänderung ein Präzedenzfall geschaffen wird. Dies ist nach seiner Meinung so auch eingetreten, verwies er u.a. darauf, dass ähnliche Planabweichungen bereits von einem Bauträger im Gebiet Keesgrieb gefordert wurden. Wie Gemeinderat Hohl feststellte, enthalten die Schreiben der Einwender zum Teil unrealistische Forderungen, wie beispielsweise den Entzug der kommunalen Planungshoheit. Andererseits konnte er die Argumentation der Beschwerdeführer in Teilen auch nachvollziehen. So z.B. hinsichtlich des Umstands, dass sich die Gemeinde durch die Planänderung einen Vorteil verschaffen möchte. Betrachte man die Entwicklung der nunmehr in Rede stehenden Überplanung, so habe diese in der Tat auf die optimierte Nutzung durch einen interessierten Bauträger abgezielt. Insofern sei den Einwendern in diesem Punkt zu entsprechen, was jedoch nicht die in Teilen unpassende Wortwahl der Beschwerdeführer rechtfertige. Wie Gemeinderat Hohl abschließend mitteilte, enthalte sich die GLP im vorliegenden Tagesordnungspunkt der Stimme.

Dem, von Gemeinderat Hohl genannten Umstand, man habe die angedachte Überplanung ausschließlich auf die optimierte Nutzung durch einen interessierten Bauträger ausgerichtet, widersprach Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) energisch. Die Gemeinde sei mit dieser Entscheidung lediglich dem Erfordernis einer besseren Vermarktbarkeit ihrer Immobilien gefolgt. Dies jedoch allgemein und nicht etwa, wie von Gemeinderat Hohl behauptet, zielgerichtet auf einen bestimmten Investor.

Gemeinderat Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) zeigte sich von der Wortwahl der Beschwerdeführer tief getroffen. Die in den Stellungnahmen der Einwender genannten Vergleiche des Gebietes Gässeläcker mit anderen Gemeindegebieten seien beschämend und werten in Konsequenz ganze Bevölkerungsteile Plankstads ab. Er hielt es für angezeigt, dass die Gemeindeverwaltung hier nochmals gezielt reagiert und bei den Beschwerdeführern eine Entschuldigung einfordert.

Gemäß Verwaltungsvorschlag entsprach das Ratsgremium schließlich bei 2 Enthaltungen der GLP der 2. Änderung des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gässeläcker“ als Satzung.

### **TOP Ö 3 Bauantrag**

Einstimmig entsprochen werden konnte dem Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses und zur Erweiterung des Obergeschosses auf dem Grundstück Antoniusweg 11, Flst.Nr. 3469.

### **TOP Ö 4 Bekanntgaben, Anfragen**

#### **1. Umrüstung gemeindeeigener Fahrzeuge auf Bio-Diesel**

Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) bezog sich auf einen Bericht im Gemeindemitteilungsblatt, wonach die Entsorgungsfahrzeuge der Abfallverwertungsgesellschaft Rhein-Neckar (AVR) auf Bio-Diesel umgerüstet werden. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit zur Luftreinhaltung in Plankstadt hielt er es für angezeigt, zu prüfen, inwieweit eine derartige Umrüstung auch für die gemeindeeigenen Fahrzeuge sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der diesbezüglichen Untersuchung bat er dem Ratsgremium zur Kenntnis zu geben.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich sicherte eine entsprechende Prüfung zu.

#### **2. Festveranstaltungen in/an der Mehrzweckhalle**

Gemeinderat Horst Kolb (PL) monierte 2 zeitgleich stattfindende Festveranstaltungen, sowohl in der Mehrzweckhalle selbst, als auch in dem hinter der Halle gelegenen Außenbereich. Diesbezüglich bat er um künftige Koordination.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich informierte, dass eine der genannten Festveranstaltungen (das Sommerfest des MGV Sängerbund-Liedertafel) in diesem Jahr nochmals als Ausnahme im rückwärtig gelegenen Außenbereich der Mehrzweckhalle genehmigt wurde. Im nächsten Jahr wird das Fest jedoch in der Gänsweid ausgetragen, so dass keine diesbezüglichen Überschneidungen mehr zu befürchten sind. In gleicher Weise sei auch angedacht, die Feste des Musikvereins (Mehrzweckhallenparkplatz) und der Blauen Dragoner (Festplatz) wieder an ihren alten Platz in der Gänsweid zurückzuführen.

### **3. Bewässerung örtlicher Grünflächen**

Gemeinderat Horst Kolb (PL) stellte fest, dass auch in diesem Jahr wieder die Bewässerung örtlicher Grünflächen in Teilen von einem externen Anbieter durchgeführt wird. Wie man sich zurückliegend verständigte, sollte diesbezüglich ein Vergleichsangebot der vergebenen Leistungen eingeholt werden. Gemeinderat Kolb hinterfragte, inwieweit dies bereits erfolgt ist.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich sicherte zu, bei Umweltberater Müller den aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit zu erfragen.

### **4. Folgenutzung des ehemaligen Polizeipostens in der Wilhelmstraße**

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) hinterfragte, inwieweit der ehemalige Polizeiposten in der Wilhelmstraße bereits einer neuen Nutzung zugeführt wurde.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich informierte, dass dies noch nicht der Fall war. Es stehen diesbezüglich mehrere Nutzungsalternativen in Überlegung, die jedoch noch zu diskutieren sind.

### **5. Überwuchs privaten Grüns in öffentlichen Verkehrsraum**

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) bezog sich auf ihre Anfrage in der letzten Ratssitzung, den Überwuchs privaten Grüns in öffentlichen Verkehrsraum betreffend. Wie sie hierzu feststellte, wolle sie nicht als „Gehwegbeauftragte“ der Gemeinde verstanden werden. Vielmehr lege sie Wert auf die Tatsache, dass ein diesbezügliches Tätigwerden primär in Zuständigkeit der Kommune liege.

### **6. Schaukasten im Bereich der Seniorenwohnanlage Luisenstraße**

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies auf ihre zurückliegend erfolgte Anfrage, analog dem ehemals im Bereich des Areals Mack in der Luisenstraße bestehenden Angebot, die Neuinstallation eines Schaukastens bei der jetzigen Seniorenwohnanlage zu prüfen. Sie erkundigte sich nach dem diesbezüglichen Sachstand.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich informierte, dass in dieser Frage noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde, sagte jedoch zu, die Angelegenheit nochmals verwaltungsintern zu diskutieren.

### **7. Parksituation Brühler Weg (Bereich zwischen Waldpfad und Wilhelmstraße)**

Gemeinderätin Jutta Schuster (CDU) monierte die Parksituation im Brühler Weg (Bereich zwischen Waldpfad und Wilhelmstraße) und bat die Verwaltung diesbezüglich tätig zu werden. Neben gezielten Kontrollen des betreffenden Bereichs sei hier ggf. auch ein Schreiben an die Anwohner ins Auge zu fassen.

## **8. LKW-Verkehr im Bereich Handschuhsheimer Straße/Im Grund**

Gemeinderätin Gaby Wacker (SPD) verwies auf übermäßigen LKW-Verkehr im Bereich Handschuhsheimer Straße/Im Grund, der ihrer Aussage zu Folge in Hauptsache aus der Deponie Friedrichsfeld resultiert. Würden die Schwerlastfahrzeuge die, vor dem Grenzhof abzweigende Umgehungsstraße nutzen, wäre der sich stellenden örtlichen Problematik abgeholfen. Insofern plädierte sie dafür, sich auch von Seiten Plankstads für ein striktes Durchfahrtsverbot im Bereich des Grenzhofs auszusprechen, um so den Schwerlastverkehr auf die vorgesehene Ausweichstrecke zu lenken. Die SPD-Fraktion sei diesbezüglich bereits mit einem entsprechenden Schreiben an die Stadt Heidelberg initiativ geworden.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich bat um eine Mehrfertigung des genannten Schreibens. Man werde den Sachverhalt dann verwaltungsintern prüfen.

## **9. Spielplatz bei der Wohnanlage Johann-Strauß-Straße**

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) monierte das ungepflegte Erscheinungsbild des kommunalen Spielplatzes bei der Wohnanlage Johann-Strauß-Straße und bat um Abhilfe.

BAL Boxheimer informierte, dass die Anlage in den vergangenen Tagen bereits gereinigt wurde.

## **10. Bau der B 535/Fahrbahnschäden an Ortsstraßen durch Schwerlastverkehr**

Gemeinderat Andreas Wolf (CDU) hinterfragte bereits aktuell festzustellende Fahrbahnschäden an Ortsstraßen durch Schwerlastverkehr im Zusammenhang mit dem Bau der B 535.

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich entgegnete, dass die angeführte Problematik bereits mit der zuständigen Fachstelle erörtert wurde. Von dortiger Seite bat man um eine Bestandsaufnahme auftretender Schäden , um späterhin ggf. entsprechende Forderungen anmelden zu können.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) verwies in diesem Zusammenhang auf Fahrbahnschäden im Bereich Paul-Bönnner-Straße/Ringstraße und bat um Prüfung.

## **11. Häckselgutanlieferung in Säcken auf dem gemeindeeigenen Häckselplatz**

1. Bürgermeister-Stellvertreter Schleich verwies darauf, dass bei einer Anlieferung in Säcken, das Häckselgut selbst an der vorgesehen Lagerstelle zu entsorgen ist. Der auf dem Häckselplatz befindliche Container dient lediglich zur Entsorgung der vorab entleerten Säcke.